

BUND Ravensburg-Weingarten in Zusammenarbeit mit NABU Ravensburg und NABU Weingarten:

Stellungnahme zum Schulbauprogramm des Landkreises Ravensburg



Ravensburg, 5. Juli 2020

Ergeht an

- Mitglieder und Fraktionen im Kreistag
- Landrat Sievers
- IKP
- OB Rapp (Rv) und OB Ewald (Wgt)
- Presse
- befreundete Organisationen und Institutionen

Kurzfassung

Das Schulbauprogramm des Landkreises, das im Juni 2020 vom Kreistag beraten wurde, startet mit einer favorisierten Variante in einen städtebaulichen Wettbewerb. Das Projekt dürfte von Bedeutung und Investitionsvolumen her das größte Landkreis-Projekt der nächsten zwei Jahrzehnte sein. Es verdient deshalb, als Leuchtturm für Klimaschutz und Biodiversität realisiert zu werden. Deswegen schlagen wir für die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs folgende Kriterien vor, die bei der Bewertung der Ergebnisse eine besondere Bedeutung bekommen sollen:

1. Planungen, die den Erhalt möglichst vieler und zusammenhängender ökologisch hochwertiger Flächen ermöglichen, werden hoch bewertet.
2. Konzepte, die mit keiner oder einer möglichst geringen Ausweitung der versiegelten Flächen (Baukörper plus Erschliessungsflächen) auskommen, werden hoch bewertet.
3. Das geplante Gebiet hat eine wichtige Bedeutung für das Stadtklima. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden (Höhe und Lage der Baukörper im Raum).
4. Planungen, die ein zukunftsgerichtetes und Klima-sensibles Mobilitätskonzept anstreben, werden hoch bewertet.
5. Planungen, die eine Umnutzung, Sanierung und ggf. Aufstockung des vorhandenen Gebäudebestands anstreben, werden hoch bewertet.
6. Planungen, die aufgrund ihres städtebaulichen Konzepts ein Energie-effizientes und Ressourcen-schonendes Bauen ermöglichen, werden hoch bewertet.

Unsere Stellungnahme im Detail

Für das Sanierungs- und Bauprogramm der kreiseigenen Gebäude (Edith-Stein Schule, Humpischule, Berufsschule, Landratsamt / ehem. Telekom-Gebäude) wird ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung des Wettbewerbs wollen wir mit folgender Stellungnahme Einfluss nehmen.

Es ist uns bewusst, dass der Gesetzgeber zu diesem frühen Zeitpunkt keine derartige Stellungnahme vorschreibt. Trotzdem ist sie jetzt schon sinnvoll. Durch die Ergebnisse eines solchen Wettbewerbs wird die spätere Aufstellung eines Bebauungsplans wesentlich mitbestimmt und viele Änderungen sind nicht mehr möglich. Das zeigen unsere Erfahrungen mit Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

Deswegen ist es unser Anliegen, die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs aus dem Blickwinkel des Umwelt- und Naturschutzes kritisch zu begleiten. Dazu haben wir folgenden Standpunkt formuliert:

1. Das Bauprogramm als Leuchtturm für Klimaschutz und Biodiversität

Das Projekt dürfte von Bedeutung und Investitionsvolumen her das größte Landkreis-Projekt der nächsten zwei Jahrzehnte sein. Und als gebaute Umwelt prägt es auf Jahrzehnte hinaus unsere Umwelt. Es verdient deshalb, als Leuchtturm für Klimaschutz und Biodiversität realisiert zu werden, um den beiden großen ökologischen Herausforderungen gerecht zu werden. Als Ziel des städtebaulichen Wettbewerbs soll also ein zukunftsweisendes und innovatives städtebauliches Konzept gefordert werden, welches einer solchen Leuchtturmfunktion gerecht wird.

2. Grundlage unserer Überlegungen sind die Ziele des Landkreises Ravensburg

- Zum Klimaschutz sind die Ziele im Energie- und Klimaschutzkonzept von 2015 formuliert. Den European Energy Award gab es u.a. für die geplanten Maßnahmen Sanierungsplanung/ -konzept und Quartierskonzeptentwicklung (Zusammenschluss mehrerer kreiseigener Gebäude, CO₂-Bilanz bei Investitionen).
- Die Ziele zur Biodiversität sind in der Biodiversitätsstrategie des Landkreises formuliert, darunter der Schwerpunkt „Ökologische Aufwertung kreiseigener Flächen“. In der Strategie heißt es unter anderem:“ Die biologische Vielfalt wird in weite Bereiche des eigenen Planens, Handelns und Bewertens im Landkreis Ravensburg integriert. Der Schutz und die Entwicklung der biologischen Vielfalt durch die Landkreisverwaltung ist ein eigener Handlungsschwerpunkt im Rahmen der Strategie und wird als Querschnittsthema in sämtlichen Handlungs- und Entscheidungsprozesse auf allen Planungsebenen des Landkreises verankert. (...) Kreiseigene Flächen sollen zukünftig verstärkt im Sinne der Biodiversität bewirtschaftet werden. (...) Die damit verbundene Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung fördert die Glaubwürdigkeit und die Breitenwirkung der Strategie...“.

3. Das Bauprogramm findet in einem ökologisch sensiblen Umfeld statt

Die kreiseigenen Gebäude (Schulen und Landratsamt) sind in einer ökologisch hochwertigen Zone gelegen. Sie müssen mit besonderer Sorgfalt geplant werden, denn es handelt sich um eine für das Mittlere Schussental einzigartige räumliche Situation. Hier überlagern sich mehrere Naturwerte, die nicht an anderer Stelle kompensiert werden können (siehe Karten im Anhang):

- Die gesamte geplante Fläche liegt in einer Ost-West Achse im Mittleren Schussental, die als „grüner Korridor“ die Biotope am Stadtrand vernetzt. Es ist die einzige Stelle, an der das zusammenhängende Siedlungsband zwischen Ravensburg und Weingarten noch durch Grünstrukturen unterbrochen wird. Ein Totalverlust dieses Korridors könnte ebenfalls nicht kompensiert werden.
- Die Streuobstwiese und das große Feldgehölz im nördlichen Planungsgebiet sind ein Trittsteinbiotop (siehe Karte 3 im Anhang) mit einer hohen ökologischen Qualität. Mit ihrer Strukturvielfalt ist sie Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Hier sind bspw. die Vorkommen von Grünspecht, Heckenbraunelle und Grauschnäpper zu nennen. Ihr alter Baumbestand mit viel Totholz kann nicht ersetzt werden
- Die geplante Fläche trägt zur Kaltluftentstehung bei und ist sehr wichtig für das Stadtklima. Nach Aussage von Prof. Schwab, der das Klimagutachten des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben erstellt hat, sollte die Fläche nicht bebaut werden. Auch darauf müssen die Planungen Rücksicht nehmen.

4. Diese Qualität muss beim städtebaulichen Wettbewerb besonderes Gewicht bekommen

Wir möchten daher die Mitglieder der Kreisverwaltung und die Kreisräte und -rätinnen dringend darum bitten, ökologische Kriterien in die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs einzubringen. Diese sollten aufgrund der Bedeutung des Gebiets als Oberziel der Planungen formuliert werden, und nicht nur unter „ferner liefen“ Erwähnung finden.

Folgende sechs Kriterien für den städtebaulichen Wettbewerb sind aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes unbedingt notwendig:

1. Biotopschutz und Biotopvernetzung: Planungen, die den Erhalt möglichst vieler und zusammenhängender Flächen ermöglichen, werden priorisiert / hoch bewertet. Der Erhalt einer möglichst großen, zusammenhängenden Fläche auf der bestehenden Streuobstwiese und ihren Gehölzsäumen ist anzustreben. In die Planungen ist ein Konzept zur Biotopvernetzung zwischen dem Waldrand im Osten und der Schussenaue im Westen zu integrieren.

Anmerkung: In die Ausschreibung sollen die relevanten Ziele aus der Biodiversitätsstrategie aufgeführt werden (Trittsteinbiotope und Vernetzungskorridore zum Erhalt und zur Stärkung der biologischen Vielfalt, schwerpunktmäßig Maßnahmen für den Siedlungsraum entwickeln und umsetzen, biologische Vielfalt auf den kreiseigenen Liegenschaften durch eine ökologische Aufwertung der Grünflächen; Erhalt wertvoller Streuobstbestände, usw.). Die bestehenden Kartierungen und Gutachten, die das Gebiet und sein Umfeld betreffen, sollen den Teilnehmenden am Wettbewerb zur Verfügung gestellt werden.

2. Flächensparendes Bauen hat ein sehr hohes Gewicht. Dazu gehört neben Aufstockungen auch die Möglichkeiten zur Mehrfachnutzung, bspw. durch Synergieeffekte zwischen den Schulen und mit dem LRA. Dafür sollte die Lage der Baukörper zueinander optimiert werden. Konzepte, die mit keiner oder einer möglichst geringen Ausweitung der versiegelten Fläche (Baukörper plus Erschliessungsflächen) auskommen, werden priorisiert / hoch bewertet.

Anmerkung: Falls die Inanspruchnahme neuer Flächen unabdingbar scheint, könnte das Wettbewerbsgebiet nach Osten ausgeweitet werden. Ein innovatives Konzept könnte

bspw. sein, den ökologisch armen Sportplatz mit einer Sporthalle zu überbauen und auf deren Dach einen neuen Sportplatz zu errichten, welcher über die Fußgängerbrücke barrierefrei erreichbar ist. Ähnliche innovative Lösungen sollten im städtebaulichen Wettbewerb explizit gefordert werden.

3. Das geplante Gebiet hat eine wichtige Bedeutung für das Stadtklima. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden (Höhe und Lage der Baukörper im Raum).

Anmerkung: Um den Teilnehmenden am Wettbewerb die notwendigen Planungsgrundlagen bereit zu stellen, wird eine stadtklimatologische Studie zur Qualität und Bebaubarkeit der Flächen benötigt.

4. Mobilitätskonzept: Ebenfalls aus Gründen des Klimaschutzes ist ein zukunftsgerichtetes Mobilitätskonzept anzustreben. Es soll ein nachhaltiges Verkehrskonzept entwickelt werden mit dem Ziel, den nicht motorisierten Verkehr und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern und zu unterstützen. Der Erschließungsanteil soll im Sinne einer effizienten Flächennutzung möglichst gering gehalten werden. Bei der Planung von Parkflächen ist eine gute Erreichbarkeit auf den wichtigsten Straßenverbindungen zu beachten.
5. Aus Gründen des Klimaschutzes geht Sanierung immer vor Neubau. Planungen, die eine Umnutzung, Sanierung und ggf. Aufstockung des vorhandenen Gebäudebestands anstreben, werden priorisiert / hoch bewertet. Da wir in einer Zeit rasch wechselnder gesellschaftlicher Verhältnisse leben, sind auch Möglichkeit zur Nachnutzung von Gebäuden mit zu bedenken.

Anmerkung: Um den Teilnehmenden am Wettbewerb die notwendigen Planungsgrundlagen bereit zu stellen, braucht es eine Aufstellung der Baukörper, die ggf. erhalten, saniert und aufgestockt werden könnten.

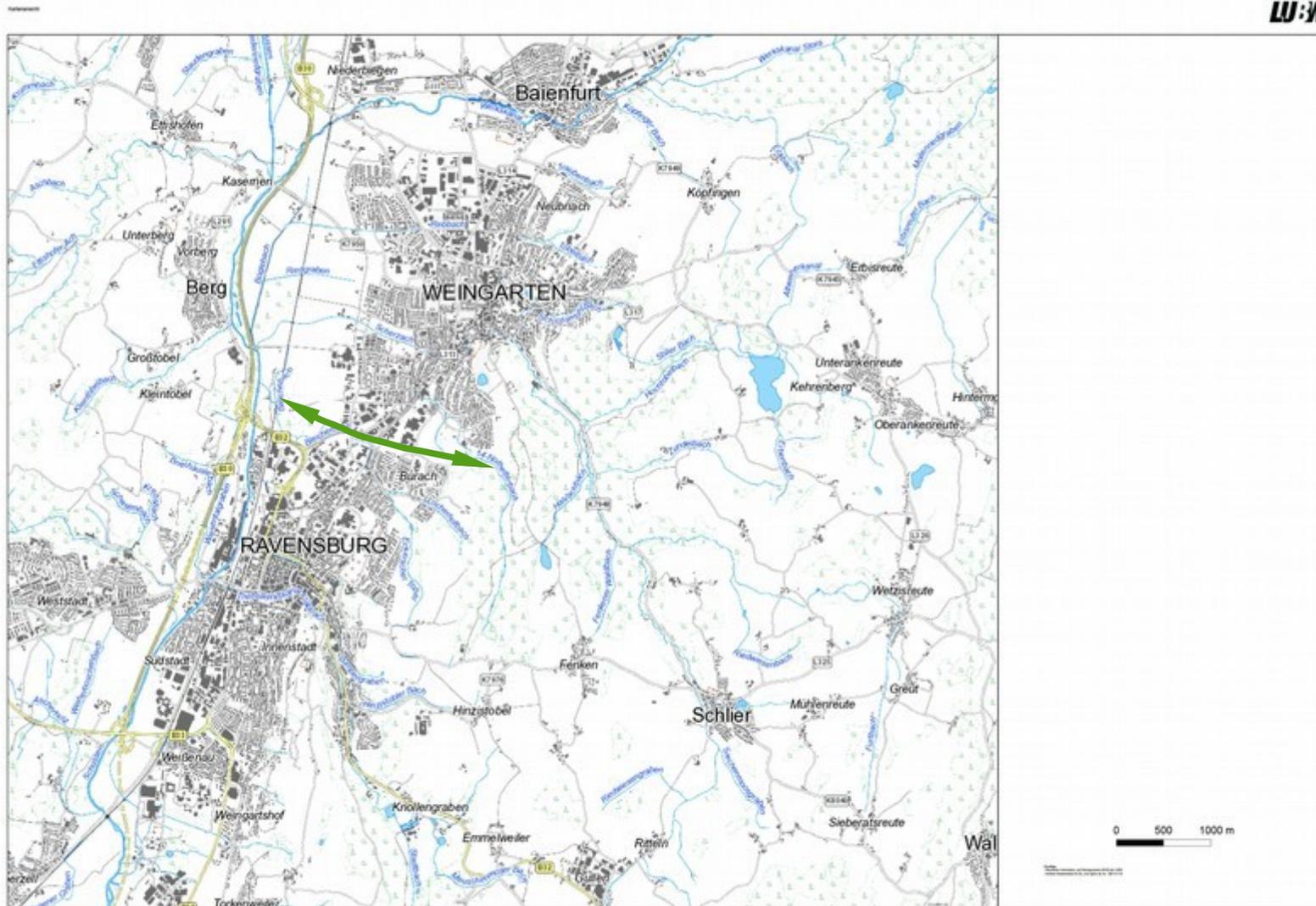
6. Eine nachhaltige Bauweise bei Sanierung und Neubau ist überwiegend ein Thema für den Bebauungsplan, aber gewisse Grundlagen müssen beim städtebaulichen Wettbewerb mit bedacht werden: Die Ausrichtung und Kubatur der Gebäude zur Energiegewinnung und Kühlung, Flächen zum Regenwassermanagement, zentrale Heizanlage mit regenerativen Energieträgern, etc.).

Anhang:

- Plan „Vernetzungskorridor“
- Plan „Biotopvernetzung und Trittsteine“
- Plan „Überlagerung Bauvorhaben gesamt – Bestand und Planung“
- Plan: „Überlagerung Streuobstwiese – Bestand und Planung“
- Plan „Überlagerung westlich der Gartenstraße – Bestand und Planung“
- Fotostrecke „Streuobstwiese“
- Fotostrecke „Korridor westlich der Gartenstraße“

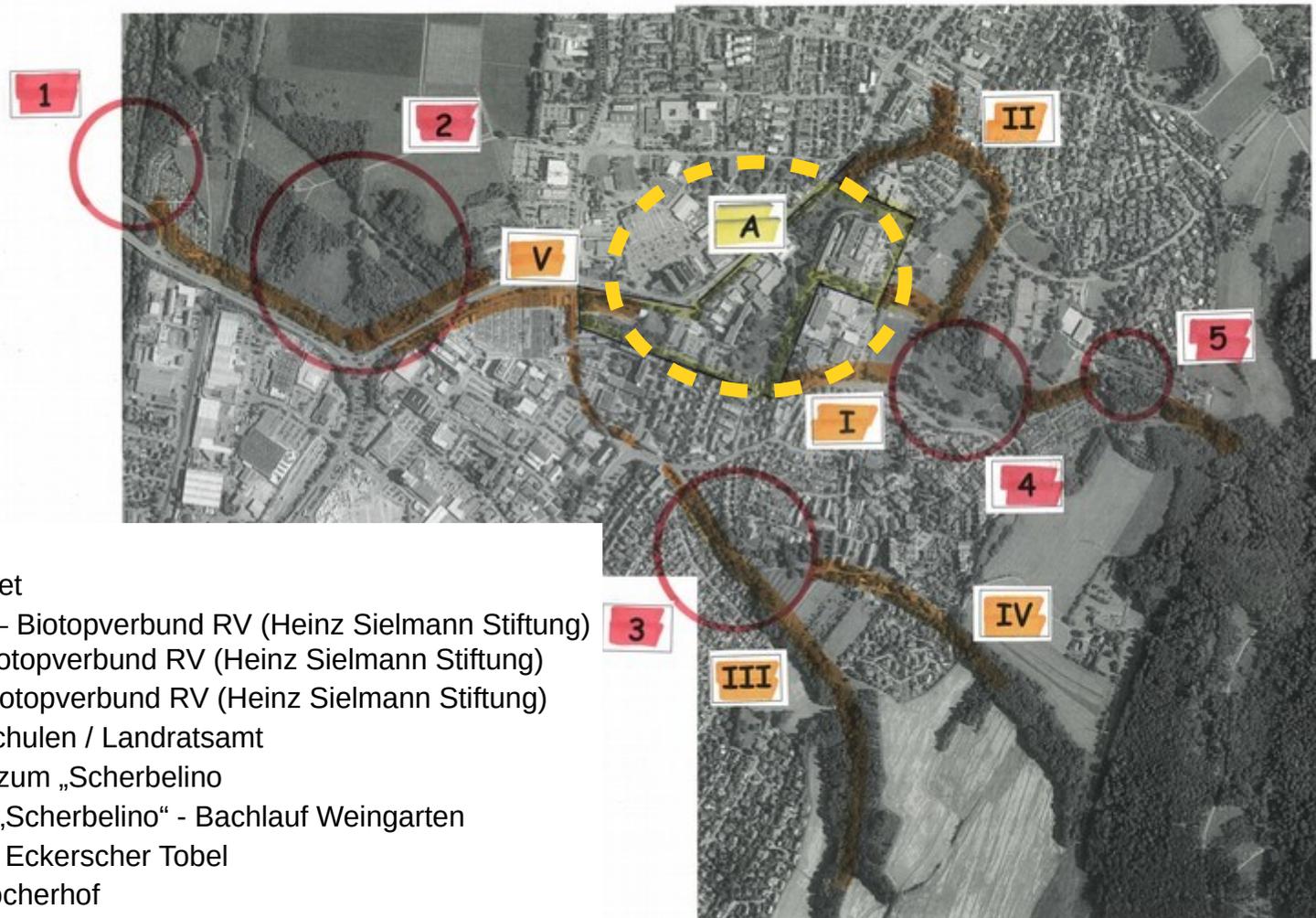
Vernetzungskorridor

Das ist die einzige Stelle, an der das zusammenhängende Siedlungsband zwischen Ravensburg und Weingarten noch durch Grünstrukturen unterbrochen wird.



Biotopvernetzung und Trittsteine

Der Plan zeigt die bestehenden bzw. in Umsetzung befindlichen Biotope und den ergänzenden Trittstein „Schulgelände“ (gelb gestrichelt).



- 1 Schussenaue
- 2 Wasserschutzgebiet
- 3 Eckerscher Tobel – Biotopverbund RV (Heinz Sielmann Stiftung)
- 4 „Scherbelino“ – Biotopverbund RV (Heinz Sielmann Stiftung)
- 5 Hinterochsen – Biotopverbund RV (Heinz Sielmann Stiftung)
- A Planungsgebiet Schulen / Landratsamt
- I Biotopverbindung zum „Scherbelino“
- II Biotopverbindung „Scherbelino“ - Bachlauf Weingarten
- III Biotopverbindung Eckerscher Tobel
- IV Biotopverbund Locherhof
- V Biotopverbund nach Westen – Ulmer Straße

Überlagerung Bauvorhaben gesamt – Bestand und Planung

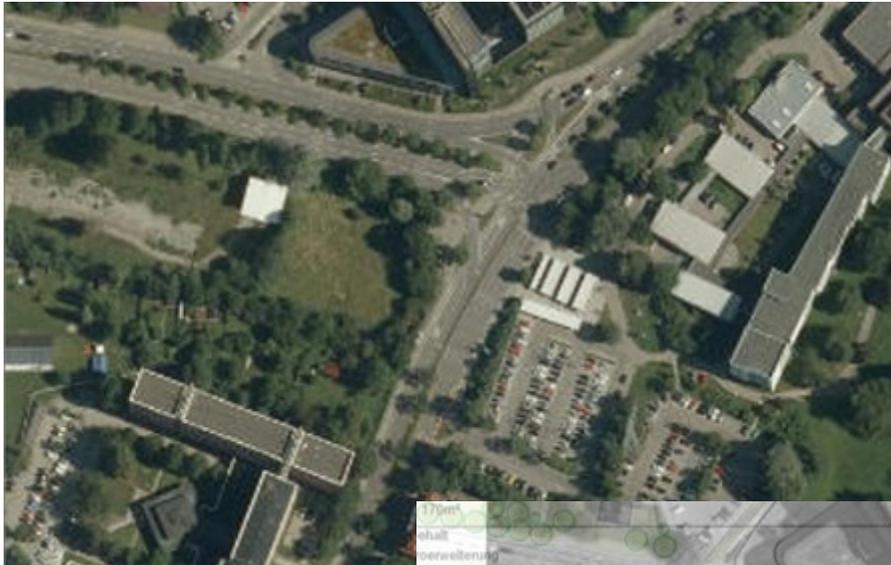
Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen im Entwurf des Schulbauprogramms.



Überlagerung Streuobstwiese – Bestand und Planung

Inanspruchnahme der Streuobstwiese und des Feldgehölzes durch die Planung





Überlagerung westlich der Gartenstraße – Bestand und Planung

Baukörper muss nach Lage, Größe und Gestaltung dem Grünkorridor entsprechen.



Fotostrecke „Streuobstwiese“



Impressionen von der Streuobstwiese



Die Streuobstwiese wird im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landkreises gepflegt und beworben.



Seit 2016 unterstützt der BUND den Landkreis bei der Pflege der Streuobstwiese, pflanzt junge Bäume nach und pflegt den Bestand.



Auch zur Umweltbildung wird die Wiese von BUND, NABU und dem Kinderregenwaldteam der Edith-Stein Schule genutzt – beispielsweise beim jährlichen „Tag der Artenvielfalt“.



Durch die Pflegemaßnahmen hat die Artenvielfalt stark zugenommen. Die Bilder auf dieser und der nächsten Seite geben einen Eindruck davon.





Fotostrecke „Korridor westlich der Gartenstraße“

Die Biotopvernetzung muss westlich der Gartenstraße bis zur Schussen weitergeführt werden – bestehende Strukturen sind auszubauen.



Kleingärten und (bisher kanalisierter) Bachlauf zwischen Telekom-Gebäude und Ulmer Straße



Vernetzungskorridor entlang der Ulmer Straße zur Schussen